



Covid-19 Hygienemaßnahmenkatalog (Trainingsbetrieb)

Corona-Ansprechpartner:

Stephanie Nickel

Mobil: 0157 83614648

E-Mail: vorstand@hsgwbw.de

Stand: 23.09.2020

Alle Regeln sind temporär. Wir müssen damit rechnen, dass sie sich jederzeit ändern können. Es folgt der aktuelle Stand (23.09.2020) wie wir unser Training gestalten dürfen.

Dieser orientiert sich an den sportartspezifischen Regelungen des DHB Achtstufenplans.

Der **Deutsche Handball-Bund** hat für den Amateursport einen Plan zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs erarbeitet. Dieser umfasst **acht Stufen**. Angefangen vom autonomen und individuellen Training bis zum Wettkampfbetrieb mit Publikum. In einer Verbandsmitteilung heißt es: „Wir müssen kreative und verantwortungsvolle Möglichkeiten finden, wie wir das Training auch in den Sporthallen aufnehmen und zum Spiel zurückkehren können.“

Oberste Priorität hat der **Infektionsschutz**. In einem Positionspapier hat man für die acht Stufen auch Starttermine hinterlegt. Selbstverständlich abhängig von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und möglichen Lockerungen. Der DHB befindet sich in stetem Austausch mit der Politik und den Behörden. Die aufgeführten Stichtage liegen bereits teilweise in der Vergangenheit. Die in der Zukunft liegenden Stichtage stehen unter Vorbehalt.

Link: [8-Stufenplan des DHB](#)

- **Stufe 1: Autonomes Training**
Athletiktraining und/oder Techniktraining mit Trainingsempfehlungen
- **Stufe 2: Individuelles Training** (mit Partner oder Anleitung durch Trainer).
Athletiktraining und/oder Techniktraining mit Trainingsempfehlungen mit Partner/in oder Anleitung durch Trainer/in
- **Stufe 3: Kleingruppentraining außerhalb**. Handballspezifisch ohne Zweikämpfe. Geplanter Zeitpunkt: 7. Mai.
Gruppengröße max. 5 Sportler/innen (Fahrgemeinschaften vermeiden, ggf. Tragen von Schweißbändern; Kleingruppen sollten immer aus den gleichen Sportler/innen bestehen
- **Stufe 4: Kleingruppentraining in der Halle**. Handballspezifisch ohne Zweikämpfe. Geplanter Zeitpunkt: 18. Mai.
Gruppengröße max. 5 Sportler/innen (Fahrgemeinschaften vermeiden, ggf. Tragen von Schweißbändern; Kleingruppen sollten immer aus den gleichen Sportler/innen bestehen; vorzugsweise Techniktraining
- **Stufe 5: Mannschaftstraining**. Handballspezifisch ohne Zweikämpfe. Geplanter Startzeitpunkt: 1. Juni.

Pass, Wurf, und Kleingruppentaktik wie beispielsweise Feldspieler oder Torwartkooperation können einstudiert werden

- **Stufe 6: Mannschaftstraining.** Handballspezifisch mit Zweikämpfen. Geplanter Startzeitpunkt: 1. Juli.
Rückkehr in den fast normalen Trainingsbetrieb inkl. Zweikämpfe bis zur vollen Kaderstärke ; innerhalb einer Halle ist dann mit einer räumlichen Trennung auch das Training von mehreren Mannschaften wieder möglich
- **Stufe 7: Testspiel- und Wettkampfbetrieb (ohne) Publikum.** Geplanter Startzeitpunkt: 1. August (aktueller Stand)
- **Stufe 8: Wettkampf- und Spielbetrieb mit Publikum.** Geplanter Startzeitpunkt: 17/18. Oktober.

Hygienekonzept

Für die von der HSG WBW im Folgenden angeführten Vorschläge gilt die Grundvoraussetzung, dass die durch die Bundesregierung, die Länderregierungen und die örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie deren Umsetzung zu beachten sind. Ferner ist in diesem Kontext zu berücksichtigen, dass es hierbei zu länder- und regionalspezifischen Unterschieden kommen kann. Es handelt sich bei dem Konzept um Empfehlungen der Vereine auf Grundlage des aktuellen Sachstandes. Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept angepasst.

Handlungsleitlinien

1. Eine Teilnahme am bereitgestellten Handballangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportanlage fernbleiben.

Kinder unter 18 Jahren benötigen eine Erklärung von den Eltern, dass am Trainingsbetrieb teilgenommen werden darf; Aktive müssen die Sportlererklärung unterzeichnen.

Sportler/innen, Trainer/innen, Schiedsrichter/innen etc. die Teil der Risikogruppe sind (auch mit Vorerkrankungen) sollten vorerst nicht eingesetzt werden – auch später sollten potenzielle Zuschauer aus Risikogruppen gebeten werden zu Hause zu bleiben.

2. Trainer und Verantwortliche soll/en darauf achten und überprüfen, dass die Hygiene – und Abstandsregel eingehalten werden.

Die Trainer*innen sind verantwortlich für die strenge Einhaltung aller vorgegebenen Maßnahmen und Verhaltensregeln während der einzelnen Phasen und müssen dazu ständig im Dialog mit den Sportler*innen und ggf. deren Erziehungsberechtigten sein.

Desinfektionsmittel und Papierhandtücher sind in der Braunshardter Sporthalle im HSG eigenen Geräteraum (seitlich des Regieraums) ausreichend vorhanden. Sollte in anderen Hallen trainiert werden, haben die Trainer dafür Sorge zu tragen, dass sie die entsprechenden Mittel mitnehmen. Wir stellen ebenfalls Abfüllflaschen zur Verfügung.

3. Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist zu dokumentieren, welche Person(en) wann und wie lange in den Trainingseinheiten waren. Eine entsprechende Liste wird von uns beigefügt, kann aber auch von jedem Mannschaftsverantwortlichen individuell geführt werden. Diese ist 4 Wochen aufzubewahren. (siehe Muster Anwesenheitsliste Corona)

4. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss immer zu allen anderen Personen (außerhalb der eigenen Mannschaft) in der Sportanlage eingehalten werden. **Auch in den Trinkpausen ist auf den Mindestabstand zu achten.**

5. Das Betreten und Verlassen des Sportgeländes muss auf direktem Weg erfolgen. Ein Verweilen auf dem Sportgelände nach Abschluss des Trainings ist nicht gestattet. Notausgänge können als Ausgang genutzt werden, müssen aber nach Trainingsende wieder geschlossen werden. Nachfolgende Sportler*innen dürfen den Platz erst betreten, wenn er vollständig geräumt wurde. Zwischen den Trainingseinheiten sollten die Hallen 10 Minuten leer stehen. Absprachen mit anderen Übungsleiter sind intern erforderlich.

Beim Betreten und Verlassen (in den Gängen/Toiletten) der Sportstätten, tragen die Teilnehmer*innen einen Mund-Nasenschutz.

6. Die Trainingsgruppengröße richtet sich nach dem 8-Stufenplan RETURN TO PLAY des DHB.

Der Trainings- und Wettkampfbetrieb ist unter Beachtung der Empfehlung des Robert-Koch-Instituts zur Hygiene sowohl als Individual-, als auch als Kontaktsport möglich. Zwischen den Sportlerinnen und Sportlern muss daher der Mindestabstand nicht eingehalten werden. Eine Beschränkung der Gruppen bzw. Teilnehmergröße findet nicht mehr statt.

Die Sportgeräte dürfen wieder verwendet werden, wenn sie danach desinfiziert werden.

Turnmatten sind nach wie vor mit einem eigenen Handtuch zu benutzen.

Nicht zu desinfizierende Gegenstände wie z.B. Seile etc. sind mit einem Zettel zu versehen, wann die Utensilien zuletzt verwendet wurden und dürfen erst nach 48 Stunden in Gebrauch genommen werden.

7. Die Nutzung der Umkleidekabinen sowie sanitären Anlagen (Dusch- und Waschräume, Toiletten) sind gestattet, wenn sichergestellt ist, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt. Es sind ausschließlich Einweg-Papierhandtücher zu verwenden.

8. Keine Zuschauer während des Trainingsbetriebes. Eltern sollen außerhalb der Sportstätte auf ihre Kinder warten. Ein Aufenthalt im Foyer oder in den Gängen muss vermieden werden.

9. Von der HSG sind keine Fahrgemeinschaften zu organisieren.

10. Sportler/innen können vorerst nur in einer Mannschaft pro Altersklasse oder Stärke am Training und Wettkampf teilnehmen.

Euer HSG WBW- Vorstand